

Germany-Ettlingen: Urban planning services**OJ S 70/2020 08/04/2020****Contract award notice****Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Stadt Ettlingen

Postal address: Marktplatz 2

Town: Ettlingen

NUTS code: DE123 Karlsruhe, Landkreis

Postal code: 76275

Country: Germany

Contact person: Stadt Ettlingen, Zentrale Vergabestelle

E-mail: vergabe@ettlingen.de

Telephone: +49 7243/101-8922

Fax: +49 7243 / 101-583

Internet address(es):Main address: <http://www.ettlingen.de>Address of the buyer profile: <http://www.ettlingen.de>**I.4. Type of the contracting authority**

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Vergabe von Planungsdienstleistungen für die Erarbeitung eines Integrierten

Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Reference number: 2019-093

II.1.2. Main CPV code

71410000 Urban planning services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Vergabe von Planungsdienstleistungen für die Erarbeitung eines Integrierten

Stadtentwicklungskonzept (ISEK) nach dem Leitfaden des Bundes („Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung – Eine Arbeitshilfe für Kommunen“) für die Stadt Ettlingen.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 233 875,92 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

71410000 Urban planning services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE123 Karlsruhe, Landkreis

Main site or place of performance: 76275 Ettlingen

II.2.4. Description of the procurement

Stadtentwicklung ist heute eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik, Verwaltung, Bürgern und Wirtschaft. Themen, wie die demographische Entwicklung, der Klimawandel, sich verändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen, (E-) Mobilität und Digitalisierung sowie Wohnraumschaffung i. V. m. der Notwendigkeit zur Innenentwicklung, stellen heute u. a. die zentralen Herausforderungen und Aufgabenbereiche einer Stadt dar und erfordern im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung eine fachübergreifende Betrachtungsweise.

Ein integriertes Stadtentwicklungskonzept bietet in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, die Stadt und deren Herausforderungen und Aufgabenbereiche ganzheitlich zu betrachten, Einzelmaßnahmen in einen größeren Kontext zu stellen, Informationen zu bündeln und Zielvorgaben für die Verwaltung und den Gemeinderat für die nächsten Jahre zu setzen.

Die bereits für verschiedene Fachbereiche der Stadt Ettlingen existierenden eigenständigen und teilweise umfassenden Konzeptionen und Planungen sind für sich genommen gut und richtig, kommen diesem „integrierten“ Ansatz aber noch nicht oder nur teilweise nach, da eine gezielt systematische/konzeptionelle Verknüpfung verschiedener Themenbereiche bisher nur bedingt vorhanden ist.

Zudem zeigt sich die Notwendigkeit, Projekte und Maßnahmen vor dem Hintergrund der jährlichen Haushaltsvolumen zu takten und zu priorisieren, dass zur langfristigen Strukturierung dieser Projekte und Maßnahmen eine Gesamtschau und ein Zielkonzept hilfreich sind.

In einem ersten Schritt (Grundlagenermittlung) sollen alle derzeit bestehenden bzw. bereits geplanten Projekte/Konzepte/Statistiken und Einzelmaßnahmen gebündelt und den definierten Handlungsfeldern zugeordnet werden, um einen Überblick zu erhalten, was die Stadt in welchem Bereich schon alles tut bzw. in welchen Bereichen man noch tätig werden muss.

In einem zweiten Schritt (Strategieentwicklung) sollen – basierend auf der Grundlagenermittlung – Ziele für die Stadt Ettlingen entwickelt werden, die vorhandenen Strukturen gesichert, identifizierte Defizite behoben sowie Zukunftsfähige Handlungsbereiche aufgezeigt werden, die als Grundlage für die Ableitung von Einzelmaßnahmen dienen. Die entwickelten Ziele sollen durch den Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Schritt 3 (Handlungskonzept) bildet das „Herzstück“ des ISEK. Es sollen auf Basis der zuvor beschlossenen Ziele, Maßnahmen definiert und priorisiert werden, die der Umsetzung der Ziele dienen. Darüber hinaus soll ein Strukturkonzept mit räumlichen

Entwicklungsschwerpunkten erarbeitet werden. Der Gemeinderat soll die identifizierten und die durch die Fachämter geprüften Einzelmaßnahmen beraten und als Handlungskonzept beschließen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt dann im Rahmen des normalen Geschäftsganges der Verwaltung und Gremien.

Die Schritte 1 und 2 sind hierbei für die Gesamtstadt vorgesehen, Schritt 3 ist räumlich bezogen zunächst für die Kernstadt angedacht. Ortsteilkonzepte können später optional im Anschluss an den ISEK-Prozess in einem gesonderten Verfahren erfolgen. Die optionalen Leistungen sollen bereits jetzt von den Büros mit angeboten werden, stehen aber unter dem Beschlussvorbehalt des Gemeinderats.

Einige Schwerpunktthemen sieht die Verwaltung jetzt schon als erforderlich an, andere werden sich u.U. aus dem laufenden Verfahren ergeben und müssen dann entsprechend diskutiert und vom Gemeinderat beschlossen werden (optionale Leistungen). Diese optionalen Leistungen können während des Prozesses beauftragt werden, hierüber würde der Gemeinderat dann gesondert entscheiden.

Folgende Schwerpunktthemen des ISEK-Prozesses sollen bereits als „Grundleistungen“ vertiefend untersucht werden:

- Demographie;
- Mobilitätskonzept;
- Digitalisierung;
- prozessbegleitende Bürgerbeteiligung mit Online-Tool optional als dauerhafte Einrichtung.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Qualität, Kompetenzen und Erfahrung des Projektteams / Weighting: 30

Quality criterion - Name: Vorstellung Vorgehen, Arbeitsweise und Methoden am Beispiel eines mit dem Projekt/Auftragsgegenstand vergleichbaren Referenzprojektes durch den Projektleiter / Weighting: 50

Cost criterion - Name: Honorar / Weighting: 20

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Optional zu beauftragende Leistungsbausteine:

- Erarbeitung von Ortsteilentwicklungskonzepten;
- Lupe Innenstadt;
- Umsetzungs- und Finanzierungskonzept;
- Monitoring
- Online-Bürgerbeteiligung/Online-Tool.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2019/S 149-367527](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

13/03/2020

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 4

The contract has been awarded to a group of economic operators: yes

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Metris Architekten + Stadtplaner

Town: Heidelberg

NUTS code: DE125 Heidelberg, Stadtkreis

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: PLAN:KOOPERATIV

Town: Heidelberg

NUTS code: DE125 Heidelberg, Stadtkreis

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 121 399,92 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telephone: +49 721926-8730

Fax: +49 721926-3985

Internet address: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt1/Ref15/Seiten/default.aspx>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nrn. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Stadt, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telephone: +49 721926-8730

Fax: +49 721926-3985

Internet address: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt1/Ref15/Seiten/default.aspx>

VI.5. Date of dispatch of this notice

06/04/2020